

In ihrem Beitrag zu den „deutschen Reformatoren und England“ bilanziert Dorothea Wendebourg quellenorientiert und prägnant die Beziehungen der Wittenberger zu „England“. Sie untersucht zum einen die publizistische Auseinandersetzung Luthers mit Heinrich VIII., stellt Luthers englischen Tischgenossen Robert Barnes vor und beschreibt die Kontakte des Schmalkaldischen Bundes zur englischen Regierung. Dass das Zusammengehen der beiden Schwesterreformationen am Ende scheiterte, liegt – so Wendebourgs Fazit – nicht an einem vermeidbaren Streit um *Adiaphora*, sondern daran, dass in den diskutierten Fragen grundsätzliche reformatorische Prinzipien zur Debatte standen, die für die Wittenberger nicht verhandelbar waren.

Wie unterschiedlich die theologische Urteilsfindung war, zeigt Ashley Nulls Untersuchung zu „Princely Marital Problems and the Reformers' Solutions“. Er vergleicht die ablehnende Reaktion der Wittenberger auf die Auflösung der ersten Ehe Heinrichs, mit der missbilligenden Haltung Erzbischof Cranmers zur Doppelhele Landgraf Philipps von Hessen und erkennt in Cranmers Argumentation bereits die für die spätere anglikanische Theologie prägende hermeneutische Trias von Schrift, Tradition und Vernunft.

Der Beitrag von N. Scott Amos schließt eine Lücke des Bandes, weil er den Blick auf einen anderen Protagonisten der „Reformation in Deutschland“ lenkt: auf Martin Bucer. Dessen Einfluss auf die englische Reformation war größer als gemeinhin angenommen, wie Amos anhand von Bucers Beziehung zu Cranmer und zum Kreis der sog. „Athenians“ in Cambridge, dem u. a. die späteren Erzbischöfen Parker und Grindal angehörten, überzeugend nachweist. Bryan D. Spinks („German Influences on Edwardian Liturgies“) arbeitet heraus, dass Cranmers „Book of Common Prayer“ aus Vorlagen schöpft, die sein Kölner Amtsbruder, Erzbischof Hermann von Wied, im Zuge seines „Reformationsversuches“ von Bucer und Melancthon verfassen ließ. Während Spinks so schlüssig die Bezüge des liturgischen Grunddokuments der Church of England zur Reformation in Deutschland darlegt, scheidet Martin Davie mit seinem Vergleich der beiden maßgeblichen Bekenntnistexte beider Reformationen. Seine Darstellung zu „The Augsburg Confession and the Thirty Nine Articles“ bleibt schematisch und blendet den für die Entstehung der 39 Artikel wichtigen reformierten Einfluss aus.

„The Afterlife of Lutheran England“ über das 16. Jahrhundert hinaus beschreibt Alec Ryrie: In England galt Luther zwar als Glaubensheros, seine Schriften wurden jedoch kaum übersetzt und seine Theologie wenig

verstanden. Allerdings blieb seine Kreuzestheologie als „lutherisches Kuckucksei“ im englischen Nest wichtiger Bestandteil von Theologie und Frömmigkeit.

Ein Grund für diese Rezeptionsgeschichte war die Bedeutung des Martyriums für die englische Kirche. Martin Ohst vergleicht das Verständnis des Märtyrertodes in den beiden Schwesterreformationen anhand von Aussagen Luthers und des „Book of Martyrs“ von John Foxe. Bei Luther führt die Auseinandersetzung mit dem Märtyrertod direkt hinein in sein Verständnis von Gottes Handeln mit den Menschen, das Ohst luzide darstellt: Jenseits aller „Logik von Verdienst und Lohn“ (241) erkennt Luther im Sterben der Märtyrer das von Gott in heilsamer Absicht auferlegte Leiden. In der „narrative[n] Geschichtstheologie“ (252) von Foxe hingegen ist die Kette der Märtyrer die Vorwegnahme von Gottes letztendlichem Sieg über den Teufel. Gerade die Martyrien während der Regierungszeit Maria Tudors bezeugen für Foxe die „Rückzugsechte“ (254) Satans.

Ins Hinterzimmer königlicher Macht führt David J. Crankshaw („Ecclesiastical Statesmanship in England in the Age of the Reformation“) in seiner Untersuchung der Religionspolitik des „Privy Council“. In einer Phase des konstitutionellen Übergangs vom königlichen Gottesgnadentum zur proto-republikanischen Staatsform oblagen dem „Kronrat“ de facto die Regierungsgeschäfte und damit auch, wie Crankshaw nachweist, die Wahrnehmung des königlichen Supremats.

Thomas Kaufmann blickt im letzten Beitrag des Bandes auf die Konsolidierung beider Schwesterreformationen in „Elizabethan Settlement and Augsburg Religionsfrieden“. Seine differenzierte Analyse der Quellen stellt anschaulich zwei unterschiedliche „religionsrechtliche Regulierungssysteme“ (309) vor, die auf verschiedene Weise kurzfristig eine Phase politischer Stabilität ermöglichten und in ihrer Langzeitwirkung das Christentum in Großbritannien und Deutschland bis heute prägen. Kaufmanns Fazit kann als Bilanz der gelungenen Zusammenschau des ganzen Bandes gelten: Das Verhältnis beider Schwesterreformationen zueinander stellt sich am Ende „ähnlich ungleich dar wie die beiden biblischen Schwestern Lea und Rahel. Doch die Mütter Israels waren am Ende beide“ (326).

Ludwigshafen

Arne Dembek

*Visitation im Territorium non clausum.* Die Visitationsprotokolle des Landkapitels Ichenhausen im Bistum Augsburg (1568–1699). Eingeleitet, ediert und kommentiert von Dietmar Schiersner, Augsburg: Verein



für Augsburger Bistumsgeschichte 2009 (= Verein für Augsburger Bistumsgeschichte, Sonderreihe 8), XLV, 343 S., geb., ISBN 978-3-87707-756-6.

Dietmar Schiersner hat in Augsburg eine geschichtswissenschaftliche Dissertation verfasst, die 2005 unter dem Titel „Politik, Konfession und Kommunikation. Studien zur katholischen Konfessionalisierung der Markgrafschaft Burgau 1550–1650“ veröffentlicht wurde. Die Markgrafschaft Burgau mit Günzburg östlich von Ulm als Sitz des Landvogtes lag als Teil Schwäbisch Österreichs zwischen Donau, Lech, Wertach, Schwabegg und Leipheim-Weißenhorn im heutigen Bayerisch-Schwaben. Seit dem frühen 14. Jahrhundert Reichslehen in der Hand der Habsburger und häufig verpfändet, gehörte Burgau seit dem Tod Kaiser Ferdinands I. 1564 bis zum Tod des Erzherzogs Sigmund Franz 1665 zu der in Innsbruck residierenden tirolerischen Linie des deutschen Zweiges des Hauses Habsburg und danach bis 1805 zu Österreich, kirchlich aber immer zur Diözese Augsburg. Sigmund Franz war nach dessen Tod 1662 seinem Bruder Ferdinand Karl in Innsbruck gefolgt. Er war Bischof von Trient, Gurk und Augsburg – in Augsburg seit 1641 Koadjutor und seit 1646 Bischof – und starb, bevor er seine geistlichen Würden ablegen konnte, so dass mit ihm die tirolerische Linie ausstarb. Einen Teil der Markgrafschaft Burgau bildete mit um 1500 32 Pfarreien das Landkapitel Ichenhausen. Die Landkapitel waren in der Diözese Augsburg wie in einigen anderen Bistümern, etwa Würzburg, kirchliche Organisationseinheiten, die ungefähr dem entsprechen, was in anderen Diözesen die Landdekanate oder Archidiakonate – auch Augsburg kannte das Archidiakonat – waren.

Durch seine Dissertation sehr gut mit der Kirchengeschichte der Markgrafschaft Burgau im 16. und 17. Jahrhundert und mit den einschlägigen Beständen des Augsburger Bistumsarchivs vertraut, legt Sch. vier Jahre nach der Publikation seiner Dissertation eine vorbildliche Edition der Visitationsprotokolle des Landkapitels Ichenhausen von 1568 bis 1699 vor. In seiner 31 Seiten umfassenden Einleitung ordnet er seinen Quellenbestand in den Kontext der nachtridentinischen Visitationen und seine Überlegungen in den Rahmen der Visitationsforschung seit Ernst Walter Zeeden ein. Er blickt dabei erfreulich weit über den Augsburger Tellerrand hinaus. Er berichtet über die Visitationen in der Diözese Augsburg, die trotz der Bemühungen des Bischofs und Kardinals Otto Truchsess von Waldburg (1543–1573) um Durchsetzung der tridentinischen Reformen aus der Zeit um 1570, etwa

mit Nikolaus Elgard als Visitator, keine Spuren in den Archiven hinterlassen haben oder erst unter den Nachfolgern des Kardinals Truchsess von Waldburg einsetzten, vor allem unter Heinrich von Knöringen (1599–1646), dem schon genannten Sigmund Franz von Österreich-Tirol und Johann Christoph von Freyberg (1666–1690). Sch. stellt als Besonderheit heraus, dass die Visitationen des Landkapitels Ichenhausen in einem Diözesangebiet außerhalb des Hochstifts stattfanden: „In den hochstiftischen Gebieten, in denen ein Bischof zugleich die weltliche Herrschaft innehatte, war die Durchführung von Visitationen erleichtert [...]. Das hier vorgestellte Beispiel des Landkapitels Ichenhausen zeigt aber, daß bischöfliche Visitation und Klerusreform prinzipiell auch dort möglich waren, wo der Ordinarius [Bischof] nur über geistliche Rechte verfügte“ (XII). Möglicherweise ist die Markgrafschaft Burgau und damit das Landkapitel Ichenhausen dafür aber gerade kein gutes Beispiel, sondern ein außergewöhnlicher Fall, war doch von 1662 bis 1665 mit Sigmund Franz von Österreich-Tirol der Bischof von Augsburg zugleich weltlicher Markgraf von Burgau, während von 1578 bis zu seinem Tod 1600 mit Kardinal Andreas von Österreich-Tirol, dem Sohn der Philippine Welser, ein Mann Inhaber der Markgrafschaft Burgau war, der 1589 Bischof von Konstanz und 1591 Bischof von Brixen wurde und sein weltliches Fürstenleben auch als Bischof – u. a. als Statthalter der Niederlande – fortsetzte.

Für das Landkapitel Ichenhausen setzte die Überlieferung 1568 und somit zur Zeit des Kardinals Truchsess von Waldburg mit einem Visitationsbericht des Günsburger Pfarrers Kilian Blankenstein über den Klerus seiner Pfarrei (Nr. 2 der editierten Texte) ein, gefolgt von dem Visitationsinterrogatorium des Markgrafen von Burgau und Bischofs von Konstanz und Brixen Andreas von Österreich-Tirol (Nr. 3) und umfangreichen Visitationsakten von 1593/94 (Nr. 4 mit separat gezählten Beilagen), einer bemerkenswerten Pfarreibeschreibung („Descriptiones ecclesiarum et parochialium et filialium capituli Ichenhausen“) von 1594/95 (Nr. 6) und der Akte einer Mittelpunktvisitation von 1596 (Nr. 7) – eine Mittelpunktvisitation war im Gegensatz zu einer Generalvisitation, bei der die Visitatoren umher reisten, eine Klerusversammlung oder ein Landkapitelstag, bei dem der versammelte Klerus befragt wurde. Der jüngste Text der Edition (Nr. 52) stammt von 1697.

Ein interessanter Punkt wird von Sch. in seiner Einleitung nicht angesprochen: der Sprachwechsel, dessen Gründe nicht ohne weiteres einleuchten. Anfangs sind die Visitationsakten lateinisch. Dann kommt ein offen-



bar nicht genau datierbares, aber wohl spätestens von 1593 stammendes (XXXII) Visitationinterrogatorium – ein Verzeichnis der von den Visitatoren, also Klerikern, zu stellenden Fragen – in deutscher Sprache. Es folgen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Texte in deutscher oder gemischt in lateinischer und in deutscher Sprache. Eindeutige Laienkorrespondenz ist unter den deutschen Texten nur der Brief des Johann Adam Freiherrn auf Neuburg an den Junker Dietrich von Roth zu Rieden von 1615 (Nr. 23). Der jüngste deutschsprachige Text ist Klerikerkorrespondenz, ein Brief des Pfarrers von Günzburg an den Generalvikar in Augsburg von 1654 (Nr. 39). Die folgenden Aktenstücke bis 1697 sind wieder ausschließlich lateinisch geschrieben.

Köln / Fribourg

Harm Kluiting

Udo Wennemuth (Hg.), *450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz*, Stuttgart: Kohlhammer 2009 (Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte 1), 164 S., ISBN 978-3-17-020722-6.

Mit der Veröffentlichung fast gleichlautender Kirchenordnungen im Jahre 1556 wurde die Einführung der Reformation sowohl in der Kurpfalz (4. April) als auch in der Markgrafschaft Baden (1. Juni) offiziell besiegelt. Dieses für die Geschichte und Kirchengeschichte des Südwestens bedeutende Reformationsjubiläum wurde 2006 im Rechtsrheinischen in mehreren landeskirchlichen Veranstaltungen begangen. Sechs Vorträge einer kirchengeschichtlichen Tagung in Heidelberg am 10./11. März 2006 sowie drei Ansprachenlässlich der Festakte der badischen Landeskirche am 4. April 2006 in Karlsruhe und am 9. April 2006 in Pforzheim sind in dem vorliegenden Sammelband dokumentiert. Er bildet den Auftakt zu einer neuen, vom Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden herausgegebenen Reihe mit dem Titel „Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte“.

Der Buchtitel „450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz“, der zugleich Tagungstitel war, ist erläuterungsbedürftig. So weist bereits der Herausgeber *Udo Wennemuth* in seinem Vorwort darauf hin, dass die reformatorische Bewegung in den beiden südwestdeutschen Territorien wesentlich weiter zurückreicht: Luther hat durch seine Heidelberger Disputation bereits 1518 junge Theologen für die Sache der Reformation begeistern können. Einige seiner Hörer wurden zu den wichtigsten Reformatoren dieser Region, so z. B. Martin Bucer und Johannes Brenz. Die Festigung der

Reformation war ein – in der Kurpfalz mit Rückschlägen und retardierenden Momenten verbundener – fast vier Jahrzehnte währender Prozess, in dem die reformatorische Bewegung allmählich in landesherrliche Reformationen übergang. Erst durch die 1556 publizierten Kirchenordnungen wurde der Konfessionswechsel der Landesherren und damit auch ihrer Territorien sowohl in der Kurpfalz als auch in der lutherischen Markgrafschaft Baden rechtlich fixiert und dokumentiert. Damit war – vergleichsweise spät – in beiden Ländern die Reformation nun auch offiziell eingeführt. Das Jahr 1556 bildet also in der Tat „nur den Abschluss einer langen Entwicklung“ (7). *Bernd Moeller* bezeichnet den Tagungstitel gar als „ein bisschen anachronistisch“, denn „eigentlich war ja im Jahr 1556 [...] die Reformation schon vorbei, und ein neues Zeitalter, das der Konfessionen und der Konfessionalisierung, war angebrochen“ (9).

Es erscheint daher konsequent, dass die sechs kirchenhistorischen Beiträge dieses Bandes das Reformationsgeschehen am Oberrhein als Ganzes in den Blick nehmen und über das Themenjahr 1556 zeitlich nach vorn ausgreifen. *Bernd Moeller* konzentriert sich dabei auf „Die Reformation in den Städten“ (9–24) – genaugenommen: auf die Städte im badischen Land. Ausgehend davon, dass die deutsche Stadtkultur „der Mutterboden der frühen Reformation“ war (10), beleuchtet er die reformatorische Entwicklung in Wertheim, Neckarsteinach, Neuenburg im Breisgau und Rheinfelden oberhalb Basel sowie in Kenzingen und Waldshut. Deren Reformationsversuche endeten jedoch nicht positiv. Auch in den beiden freien Städten Gengenbach und Konstanz, die als Beispiele einer „Reichsstadt-Reformation“ vorgestellt werden, brach der Protestantismus 1548 im Kontext des Interims zusammen. So kommt Möller zu dem Ergebnis, dass „nirgendwo im späteren Baden eine frühe Stadtreformation überlebt und über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus fortbestanden hat“ (18). Den zweiten Teil seines Beitrags widmet er der Geschichte der von den vier Städten Straßburg, Memmingen, Lindau und Konstanz unterzeichneten „Confessio Tetrapolitana“, wobei er den Blick auf den Anteil richtet, den Konstanz an der Entstehung des Vierstädtebekenntnisses hatte.

*Eike Wolgast* verfolgt „Die reformatorische Bewegung in der Kurpfalz bis zum Regierungsantritt Ottheinrichs 1556“ (25–44). Beginnend mit Luthers Heidelberger Disputation, zeichnet er die Entwicklung der reformatorischen Bewegung unter den Kurfürsten Ludwig V. (reg. 1508–1544) und Friedrich II. (reg. 1544–1556) bis zur organisierten Durchführung der Reformation unter Ottheinrich 1556